

Der Versuch der Staatsanwaltschaft, mit dem Gutachter Achilles auch die Zweifel an der Brandausbruchstheorie, die der Anklage zugrunde liegt, aus dem Prozeß zu entfernen, ist gescheitert. Das Gericht lehnte entsprechenden Befangenheitsanträge ab. Bis auf die Vertreter der Familie El Omari hatten sich auch die NebenklägerInnen klar hinter Achilles gestellt. Offenbar wurde in dieser Prozeßwoche ein weiteres Mal, wie einseitig und fragwürdig die Ermittlungen - soweit es gegen die Grevesmühlener ging - von Anbeginn an geführt worden sind. Mit wichtigen Zeugen gab es keine Gegenüberstellungen, nicht einmal Fotos sind vorgelegt worden.



- Schluß mit den rassistischen Ermittlungen!
- Freispruch für Safwan!
- Die verdächtigen Nazis vor Gericht!
- Bleiberecht für alle Flüchtlinge!

PROZESSINFORMATION

Nr. 5  
18.10.1996  
Lübecker Bündnis  
gegen Rassismus  
Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck  
Tel. 0451 - 70 20 748  
V.i.S.d.P.: C. Kleine

# Achilles bleibt Gutachter

9. Prozeßtag  
Montag, der 14. Oktober

Nicht mit Zeugenaussagen, sondern mit zahlreichen Erklärungen begann dieser Prozeßtag. Sie alle drehten sich um die gegen den Brandsachverständigen Ernst Achilles gerichteten Befangenheitsanträge, die von der Staatsanwaltschaft und den Rechtsanwälten Clausen und Haage für die Familie El Omari gestellt worden waren.

Zunächst wurde eine Stellungnahme von Prof. Achilles selbst verlesen, in der er auf den Vorwurf der fachlichen Ungeeignetheit antwortete. Es handelte sich um eine recht eindrucksvolle Zusammenstellung seiner beruflichen und akademischen Karriere. Achilles war u.a. Oberbranddirektor in Frankfurt, dann von ganz Hessen, übt seit 1972 Lehrtätigkeiten für vorbeugenden Brandschutz an zahlreichen Hochschulen aus und gehört mehreren nationalen und internationalen Fachkommissionen an.

## Flüchtlinge stellen sich hinter Achilles

Nebenklagevertreter Jan Mohr erklärte für seine MandantInnen Soussou, Amoussou und Agonglovi, daß diese sich von den Befangenheitsanträgen gegen Achilles distanzieren. Offensichtlich solle ein wichtiger Gutachter aus dem Verfahren eliminiert werden, weil der Staatsanwaltschaft der Inhalt seines Gut-

achtens nicht passe. Auch Böckenhauer müsse bekannt sein, daß sein Antrag rechtlich keine Chance habe. Daher können sein Vorgehen nur als Stimmungsmache verstanden werden.

Er wandte sich auch an Familie El Omari: Er fragte sie, warum sie durch ihren Anwalt einen Gutachter ablehnen lassen wollen, der zur Wahrheitsfindung viel beitragen könne. Dies sei schließlich auch ihr - ausdrücklich erklärtes - Interesse.

Eine ähnliche Erklärung gab auch RA Wagner für seine Mandanten Bunga und Katuta ab. In Anspielung auf George Orwells Überwachungsstaats-Vision 1984 attestierte er der Staatsanwaltschaft eine "geradezu Newspeak-artige Verdrehung des Begriffs 'frühzeitige Festlegung'".

RA Clausen bekräftigte in seiner Erwiderung die Besorgnis der Befangenheit gegen Achilles. Presseberichte könnten sehr wohl Mittel der Glaubhaftmachung benutzt werden, da Achilles ihrem Inhalt ja nicht widersprochen habe, war seine wenig überzeugende Argumentation.

## Die Ablehnung

Daß auch aus diesen Presseberichten - wie die Verteidigung detailliert nachgewiesen hatte - keine "frühzeitige Festlegung" herausgelesen werden kann, mußten sich Clausen und die Staatsanwaltschaft wenig später von Richter Wilcken anhören. Kurz und knapp gab er bekannt, daß die Befangenheitsanträge abgelehnt sind. Ausdrücklich bestätigte Wilcken das Recht der Verteidigung, sich des Sachverstandes von Experten zu bedienen, ohne daß deswegen auf Befangenheit geschlossen werden dürfe.

**FREISPRUCH FÜR SAFWAN +++ BLEIBERECHT FÜR ALLE**

**bundesweite DEMONSTRATION**

**2.11.1996, 13 Uhr, Lübeck, Koberg**

**OFFENE GRENZEN +++ DIE TÄTER ZUR VERANTWORTUNG ZIEHEN!**

Aufruf-Flugblätter und Plakate sind bei uns erhältlich (Plakat 2-farbig 0,50/Stk, ab 100 Ex. 0,40/Stück, Aufruf-Flugblätter 0,10/Stk). Infos unter 0451 - 70 20 748

# DOKUMENTATION

Erklärung der Verteidigung vom 14.10. (gekürzt)

## “Es ist nicht die Aufgabe der Staatsanwaltschaft, sich immer neue Alibis auszudenken”

Die bisherige Beweisaufnahme läßt jedenfalls die These zu, daß die Brandstiftung im Flüchtlingsheim in der Hafestraße 52 durch Dritte unter Verwenden von Brandbeschleunigern auf - möglicherweise unter anderem - den hölzernen Vorbau erfolgte und daß diese Brandbeschleuniger evtl. sogar innen und außen aufgebracht wurden. (...) Die Zeugen Marwan E. (Hauptverhandlung vom 16.9.96) und Jinan E. (HV vom 18.9.96), die in der Nacht vom 17. auf den 18.1.1996 im Zimmer im 1. OG schräg über dem hölzernen Vorbau schliefen, haben übereinstimmend erklärt, von einem Klirren und Explosionsgeräusch wach geworden, unverzüglich aufgesprungen zu sein und Feuer durch die Seitenfenster des hölzernen Vorbaus gesehen zu haben.

Der Zeuge Ronny B. erklärte in der HV am 30.9.96, er sei in der Zeit gegen 3.30 Uhr von seinem Mitschüler Maik P. geweckt worden. Beide seien die ersten am Ort gewesen. Der BGS-Bus sei erst langsam vorgefahren, danach sei die Feuerwehr gekommen. Der Zeuge berichtete, nur der Vorbau habe gebrannt, die Flammen seien ganz weit hochgeschlagen. Auch die Außenhaut des Vorbaus habe gebrannt. Aus den anderen Fenstern seien noch keine Flammen geschlagen.

Feuerwehrbeamte des etliche Minuten danach eintreffenden Löschfahrzeugs 16 von der Feuerwache 2 (...) sowie der mit ihnen eintreffende Einsatzleitdienst (...) sehen diese hohen Flammen nicht mehr, sondern beschreiben einen Brand im Vorbau. Der Zeuge S., der als erster am Einsatzort und als Angriffstrupp in den hölzernen Vorbau und den 1. Stock vordringt, beschrieb am letzten Verhandlungstag beide Bereiche als überwiegend flammenbesetzt. Selbst die Steinwand im Treppenaufgang und die Steintreppe selbst hätten gebrannt. Die Wand sei extrem heiß gewesen und müsse sich schon länger aufgeheizt haben. Diese Beschreibungen lassen den Schluß zu, daß es nach dem Einsatz von Brandbeschleunigern zunächst eine heftige und heiße Brandphase gegeben hat und - nach Aufbrauchen des flüssigen oder festen Brandlegungsmittels - “natürlich” weitergebrannt hat, nämlich die umfangreich vorhandenen brennbaren Stoffe des hölzernen Vorbaus, des Treppenaufgangs und des Flurplateaus im 1. Stock erfaßte. (...)

Die Staatsanwaltschaft und das LKA haben - obwohl sie sehr schnell über diese Aussagen verfügten (...) - nichts getan, um auch nur durch das Nehmen entsprechender Proben von der Außenwand des Vorbaus und der zum 1. OG führenden Steintreppe einen solchen sich aufdrängenden Brandverlauf prüfbar zu machen. Am 19.1.96 war bereits entschieden, daß die aufgrund der Gesamtumstände dringend tatverdächtigen Grevesmühlener Jugendlichen nicht weiter verfolgt werden sollten. Alle Ermittlungshandlungen, die auch nur zu einer weiteren Prüfung eines Brandanschlags hätten führen können, wurden unterlassen. Nachdem Safwan Eid am 19.1.96 aufgrund eines angeblichen “Wir warn’s” und einer mit den weiteren Behauptungen des Zeugen Leonhardt nicht zusammenpassenden Brandausbruchsversion sowie einem erfundenen Täterwissen festgenommen und verhaftet worden war, gab es keinerlei Ermittlungen mehr, die möglicherweise entlastend hätten sein können.

Nach der bisherigen Beweisaufnahme, insbesondere den Aussagen der Zeugen S. (HV vom 9.10.) und G. (HV vom 7.10.) muß davon ausgegangen werden, daß beim Eintreffen der ersten Feuerwehrräfte die Tür im hölzernen Vorbau bereits weggeschmort war - oder aber diese sperrangelweit aufgestanden haben mußte. Das eine wäre wieder Beweisanzeichen für einen im Vorbau bereits lange vorhandenen heißen Brand, das andere Hinweis darauf, daß ein jeder in dieser Nacht in die Hafestraße 52 eindringen konnte.

Die Theorie der Staatsanwaltschaft und des LKA, der Brand im hölzernen Vorbau sei durch herabfallende Teile der Holzterrasse in Brand gesetzt worden, war noch nie recht nachvollziehbar und ist nach der Aussage des Zeugen S. endgültig zusammengebrochen. Der Zeuge S. hatte in seiner Vernehmung vor dem Gericht erklärt, er habe während er die Treppe zum 1. Stock hinaufging, Flammen über sich gehabt und habe über sich gelöscht. Das kann nur bedeuten, daß die Holzterrasse im Treppenhaus noch an ihrem Platz war.

Nach dem - für Safwan Eid - zu späten Eingeständnis einer nicht mehr rekonstruierbaren Brandausbruchszeit war dies die letzte Stütze der Anklage. Nach dieser - überhaupt nicht neuen - Beweislage hatte die Staatsanwaltschaft nicht die Aufgabe, sich immer neue Alibis für die Grevesmühlener Jugendlichen auszudenken, sondern hätte die Beweise frühzeitig sichern sollen, die zu einer schnellen Aufklärung des Falles hätten führen können.

## Ein genervter Staatsanwalt

Zuvor verlas Verteidigerin Gabriele Heinicke die nebenstehend dokumentierte Erklärung. Sie hatte kaum begonnen, da fiel ihr Staatsanwalt Böckenhauer - sichtlich gereizt - ins Wort: “So geht das nun wirklich nicht!” Das Erklärungsrecht beziehe sich nur auf die unmittelbar vorangegangene Beweisaufnahme, ein vorzeitiges Plädoyer sei nach STPO unzulässig. Richter Wilcken entschied schließlich: “Wollen wir doch erstmal zuhören.” Daraufhin beantragte Böckenhauer, die Erklärung nicht zu Protokoll zu nehmen. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Wie sehr die Nerven bei der Staatsanwaltschaft blank liegen, zeigte sich, als die Verteidigung am Ende dieses Prozeßtages eine weitere Erklärung für den Mittwoch ankündigte. Böckenhauer wollte darauf bestehen, daß die Erklärung noch am gleichen Tag angegeben werden müsse. Sein verräterisches Argument: “Sie wollen sich ja nur wieder gut vorbereiten.”

## Polizisten und Feuerwehrleute als Zeugen

Die folgenden Zeugen, drei Feuerwehrleute und ein Polizist, konnten wenig zur Aufklärung beitragen. Die meisten hatten den hölzernen Vorbau gar nicht gesehen, bzw. nicht auf ihn geachtet. Lediglich der Zeuge W. hat etwas mehr gesehen. Er war derjenige, der zusammen mit der Drehleiter und einem Kind auf dem Arm umgekippt war. Dabei blieben beide glücklicherweise unverletzt. Feuerwehrmann W. wurde daraufhin gleich wieder die eilig herbeigeschaffte Schieleiter hinaufgeschickt. Er beschrieb den Vorbau als “ein einziges Qualmmeer”; ob hinter dem Qualm auch Flammen waren, habe er nicht sehen können.

## Ungeklärte Widersprüche bei KHK Metterhausen

Spannendste Aussage dieses Tages war der Kriminalbeamte Metterhausen, der um 3.47 Uhr am Brandhaus eingetroffen ist. Er traf dort den BGS-Beamten Svoboda, der kurz vor ihm mit seinem Kollegen dort angekommen war. Folgen wir dem Bericht, den Metterhausen noch am 18.1. schrieb, so berichtete ihm Svoboda, daß er Funkenflug am Vorbau gesehen und gleich danach einen lauten Knall gehört habe. Daraufhin seien Flammen aus den Fenstern des 1. OG geschlagen.

Heute berichtete Metterhausen dagegen, er selbst habe im Vorbau Qualm hinter den Fenstern gesehen und in diesem Qualm seien ihm Funken aufgefallen. Svoboda habe zwar von dem Knall (“wahrscheinlich eine zerplatzende Fensterscheibe”) berichtet, allerdings von Funken nicht gesprochen. Auch durch intensive Befragung gelang es der Verteidigung nicht, den Zeugen zur Aufklärung dieses Widerspruchs zu bewegen. Er zog sich immer wieder darauf zurück, daß sein Bericht dann eben unglücklich formuliert gewe-

sen sei, schließlich hätte er einen anstrengenden Nachtdienst hinter sich gehabt. Bemerkenswert vielleicht noch, daß sich Metterhausen seine damalige Aussage von einem Kollegen vor seinem Gerichtsauftritt zeigen ließ.

### Wann kam der Wartburg?

Metterhausen war es auch, der die Personalien der drei Grevensmühlener am Brandhaus feststellte. Zwei von ihnen stellten sich bei Rückfrage als polizeibekannt heraus, der dritte, Maik Wotenow, hatte sich als Maik Müller vorgestellt und war unter diesem Namen (wen wundert's?) ein unbeschriebenes Blatt. Der Zeuge gab an, daß er den Wartburg bei seiner Ankunft nicht bemerkt habe und daß er zwischen 3.52 und 3.54 Uhr in der Hafestraße eingetroffen sein mußte. Zu prüfen wäre, ob das Fahrzeug der Verdächtigen, das von zwei Zeugen erstmals gegen 3.35 in der Hafestraße gesehen worden ist, sich tatsächlich zwischenzeitlich fortbewegt hatte.

Der mehr als auffällige Aufkleber, der über die gesamte Heckscheibe von Burmeisters Wartburg geht, ist Metterhausen nicht aufgefallen.

Schließlich hatte Metterhausen am Brandhaus auch mit Safwan gesprochen. Dieser hatte ihm von den Beobachtungen seines Vaters berichtet ("Sie haben eine Bombe geworfen"). Daraufhin befragte Metterhausen auch den Vater, der ihm von dem Quietschen der Gartenpforte und dem nachfolgenden Knall berichtete. Damit ist bestätigt, daß Safwan am 18.1. mehreren Personen diese Geschichte erzählte - nur der Sanitäter Leonhardt will ein "Geständnis" gehört haben.

## 10. Prozeßtag Mittwoch, der 16. Oktober

Es begann mit einer Verkündung des Gerichtsentscheids zum Antrag der Verteidigung, staatsanwaltliche Ermittlungen nur noch auf Anweisung des Gerichts zuzulassen. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, er habe keinerlei rechtliche Grundlage, die Befugnisse der Kammer gegenüber der Staatsanwaltschaft seinen nicht weitreichend genug, um so etwas zu verfügen.

Es folgten gleich mehrere weitere Anträge der Verteidigung: 1. solle eine Aussagegenehmigung für den Kripobeamen Metterhausen erwirkt werden, um zu erfahren, weshalb die Grevesmühlener Burmeister und Patynowski polizeibekannt waren. 2. müsse das Notizbuch von Metterhausen als weiteres Beweismittel herangezogen werden. 3. müsse beim Ordnungsamt Lübeck erwirkt werden, daß die Abschiebeverfügung für zwei Flüchtlinge, die Angaben zu Safwans Kleidung in der Tatnacht machen können, rückgängig gemacht wird. 4. wurde die Verlesung der Aussage von Metterhausen beantragt. 5. sollen die Polizeibeamten als Zeugen vernommen werden, die die ersten Ermittlungen zu den drei tatverdächtigen Nazis Wotenow, Burmeister und Patynowski geführt haben, schließlich 6. wurde beantragt, den/die Diensthabenden der Feuerwehreinsatzleitstelle als Zeugen zu vernehmen, da sich widersprechende Angaben in den Computereinsatzberichten über das Eintreffen der Einsatzwagen finden (teilweise differieren die Zeitangaben über das Eintreffen ein und derselben Fahrzeuge um Stunden!).

### Amtlich oder privat?

Richter Wilcken stellte daraufhin Überlegungen an, inwieweit es sich bei Metterhausens Notizbuch um ein amtliches oder ein privates Notizbuch handelt. Die Zugriffsberechtigung des Gerichtes würde davon entscheidend abhängen. Zusätzlich stellte er die Frage, wie die polizeilichen Erkenntnisse über die drei Grevesmühlener zu bewerten sind. Die Verteidigung präziserte, daß sie die Wahrnehmungen des Zeugen Metterhausen interessiert, also die Angaben, die er über den Funkverkehr hörte. Dies zielt wahrscheinlich auf die Frage, ob Metterhausen bekannt war, daß es sich bei den Grevesmühlenern um Rechtsextremisten handelte.

Der erste Zeuge dieses Tages, Mike P., wohnte in der Tatnacht in unmittelbarer Nähe des Brandhauses. Er schilderte, wie er durch Hilfeschreie nach der Polizei geweckt wurde. Mit seinem Mitbewohner Ronny B., der bereits am 5. Prozeßtag vernommen worden war, begab er sich auf die Straße, davon ausgehend, daß es "Ärger mit Rechtsradikalen" gab. Als sie das Feuer sahen, veranlaßten sie ihre Heimleiterin (die ihnen die Tür geöffnet hatte und nach ihnen zum Haus lief) die Feuerwehr zu alarmieren (per Handy). Als er zum Haus kam, befanden sich noch keine Einsatzkräfte der Feuerwehr oder der Polizei vor Ort, lediglich ein VW-Bus des BGS parkte - gerade angekommen - an der Ecke Hafenstr. und Konstinstr.

### "Vorbau brannte am hellsten"

Flammenschein sah Mike P. hinter den noch intakten Fenstern des 1. OG, am stärksten fiel ihm aber der brennende Vorbau auf, der "am hellsten brannte", die Flammen schlugen nach außen und an der Hauswand hoch. Damit bestätigte er die Aussage von Ronny B. und anderer Zeugen, die den Eingangsbereich in einer frühen Brandphase nach 3.30 Uhr in Flammen stehend gesehen haben. Mike P. korrigierte die Angaben in seinem Vernehmungsprotokoll, daß Flammen im 1.OG nach außen schlugen, also durch bereits zerstörte Fenster. Er sei sicher, daß zu diesem Zeitpunkt die Flammen noch hinter intakten Scheiben züngelten.

Bemerkenswert waren die Angaben des Zeugen zu dem BGS-Bus bzw. dessen Besatzung: So meinte Mike P., daß ein BGS-Beamter um das Haus herum gelaufen sei, also auch den brennenden Vorbau habe sehen müssen, sowie, daß aus dem Bus ein Fahrrad ausgeladen und an ein Verkehrsschild gelehnt wurde. Zwischen dem Eintreffen des BGS-Busses und der ersten Feuerwehrfahrzeuge sei "unter eine Minute" vergangen, zwischen seinem eigenen Eintreffen und dem der Feuerwehr 2 bis 3 Minuten. Daraus läßt sich schließen, daß der Vorbau noch um ca. 3.45 Uhr in Flammen stand.

## Bestellt das PROZESSINFO !

Das **PROZESS-INFO** wird noch mindestens bis zur Nr. 12 erscheinen. Abonnieren lohnt sich also! (Leider haben wir die Preise ein klein wenig anheben müssen, um unsere Kosten zu decken.)

### Für Initiativen und WeiterverteilerInnen:

10 Ex. - DM 5,- • 25 Ex. - DM 10,- • 50 Ex. - DM 15,- • 100 Ex. - DM 20,-  
(Preis jeweils pro Ausgabe) Am besten und schnellsten gegen Vorkasse.  
Auch die ersten Ausgaben sind noch erhältlich! (Scheck beilegen oder auf's Spendenkonto überweisen)

## Spendet !

Antirassistische Öffentlichkeitsarbeit kostet Geld. Wir haben dafür in diesem Jahr bereits mehr als 15.000 DM ausgegeben - von unseren Computern, die noch immer beschlagnahmt sind, ganz zu schweigen.

### Spendenkonto:

Kto. 566406-201 • Postbank HH • BLZ 200 100 20 • Kto.-Inhaber: C. Kleine

## Werdet aktiv!

Z.B. im Lübecker Bündnis gegen Rassismus, offenes Treffen jeden Mittwoch, 20 Uhr, Willy-Brandt-Allee 9  
(Kontakte zu Gruppen in anderen Städten auf Anfrage)

Lübecker Bündnis gegen Rassismus • Willy-Brandt-Allee 9  
23554 Lübeck • Tel. 0451 - 70 20 748

# WAS BISHER GESCHAH

**1. Verhandlungstag:** Safwan macht zunächst keine Angaben zur Sache. Sein Vater Marwan schildert, daß er ein Quietschen (wahrscheinlich der Gartentür) hörte, dann Glassplittern und eine Explosion. Von seinem Fenster sieht er Flammen im hölzernen Eingangsvorbau.

**2. Verhandlungstag:** Safwan macht seine Aussage zur Brandnacht. Alarmrufe haben Safwan geweckt. Er flüchtete er auf das Dach, von dem er als letzter gerettet wurde. Später hat er die Beobachtungen seines Vaters übersetzt und mehreren Personen weiter erzählt. Auf der Fahrt zum Krankenhaus sprach er auch mit einem Sanitäter über die Beobachtungen seines Vaters, hierbei fielen die Worte „die waren es“, gemeint waren deutsche Nazis.

Safwans Schwester Jinan bestätigte die Beobachtungen ihres Vaters (Glassplittern und Explosion, Flammenschein im hölzernen Vorbau).

**3. Verhandlungstag:** Der Hauptbelastungszeuge Leonhardt erinnert sich nur an „wir waren es“. Ansonsten bietet er ein „Potpourri von Möglichkeiten“ (wie es später die Verteidigung formuliert), was Safwan ihm in der Nacht gestanden haben soll. Interessant das Treffen am 8.7. zwischen ihm, Hamann und Staatsanwalt Böckenhauer bei der Wasserschutzpolizei, dessen Inhalt und Zweck unklar blieb.

**4. Verhandlungstag:** Die Verteidigung stellt Antrag auf Freispruch Safwans, da es nach Auftritt des einzigen Belastungszeugen Leonhardt keinen Beweis für die Vorwürfe gegen ihn gibt. Der Antrag wird abgelehnt, ebenso wie der Antrag, Böckenhauer wegen des dubiosen Treffens bei der Wasserschutzpolizei als Zeugen zu vernehmen.

Der Zeuge Hamann widerspricht den Aussagen Leonhardts in einem entscheidenden Punkt: Leonhardt soll ihm noch in der Hafenstr. vom angeblichen Geständnis erzählt haben, also zu einem Zeitpunkt, als laut Leonhardt und Safwan dieses Gespräch noch nicht stattgefunden hat. Nebenkläger Makodila erleidet einen Nervenzusammenbruch, Familie Eid gerät mit Familie El Omari in einen Streit. I. Befangenheitsantrag gegen Gutachter Achilles durch RA Haage (Vertreter von J. Bunga).

**5. Verhandlungstag:** Haage zieht seinen Antrag zurück, der Anwalt von El Omaris stellt ihn stattdessen. Zeuginnen werden zur Frage, wo sie wann Feuer am Haus gesehen haben, vernommen. Ein BGS-Beamter ist der einzige, der trotz Sicht auf den Vorbau dort kein Feuer bemerkt hat. Ein Berufsschüler, der noch vor dem BGS am Ort war, sagte dagegen: „Der Vorbau brannte lichterloh“. Ein Zeuge berichtet von dubiosen Lichtsignalen, die vor Brandausbruch von einem Auto gegeben wurden.

**6. Verhandlungstag:** Erneut ZeugInnenaussagen zur Frage der Brandentwicklung, weiter Unklarheit zu diesem Punkt. Überraschung durch die Aussage von zwei Brügggenarbeitern, die angeben, daß sie einen beigen Wartburg aus Grevesmühlen mit drei jungen Männern bereits vor Eintreffen der Einsatzkräfte gesehen haben, also um 3.30 Uhr herum. Damit ist das Alibi der tatverdächtigen Nazis endgültig zusammengebrochen, der Tatverdacht weiter erhärtet!

**7. Verhandlungstag:** Nach etlichen - teils widersprüchlichen Aussagen von Feuerwehrleuten - stellt Böckenhauer den Antrag, den Brandsachverständigen Achilles wegen Befangenheit abzulehnen. Er sei „Privatgutachter der Verteidigung“ und hätte sich frühzeitig auf den Vorbau als Brandausbruchsort festgelegt. Zuvor hatte der Nebenklagevertreter der Familie El Omari einen gleichlautenden Antrag gestellt.

**8. Verhandlungstag:** Der einzige Feuerwehrmann, der über den hölzernen Vorbau ins Gebäude eingedrungen ist, berichtet, daß es im Vorbau überall gebrannt hätte. Es habe so ausgesehen, als hätte es schon länger gebrannt. Eine Eingangstür habe er nicht wahrgenommen - diese war entweder offen oder bereits weggebrannt. Damit ist der Brandausbruchsort im 1. Stock widerlegt.

## Wartburg an Tankstelle

Als weitere Zeugen waren vier Polizeibeamte zu hören. Der erste, Volker N., gehörte zur Streife Trave 2/12, die einen Wartburg aus Grevesmühlen an der Tankstelle Padelügger Weg gesichtet hatte. Um ca. 3.30 Uhr sah Volker N. - aus ca. 20 bis 25 Meter Entfernung - den Wartburg an einer Zapfsäule, stehend um das Fahrzeug herum drei kurzhaarige Männer. Weiter konnte er weder den Wagen, noch dessen Besatzung beschreiben. Auf Nachfrage erklärte der Beamte, daß er bei den Entfernung- und Lichtverhältnissen nicht sicher einen beigen von bspw. einem grauen Wartburg hätte unterscheiden können. Auch die auffällige Schrift auf der Heckscheibe, die Burmeisters Wagen hatte, erinnerte er nicht. Wenig später stand der Wartburg an der Tankstellenausfahrt Richtung Ziegelstr. Den Beamten war dieser

Wagen nicht weiter auffällig, deshalb fuhr er weiter die Ziegelstraße hinunter, „bestreift“ kurz die Schwimmhalle und bewegten sich mit ca. 40 km/h weiter Richtung Stadt. Den Einsatzbefehl zur Hafestraße bekam die Streife ungefähr auf Höhe Ziegelteller, die Beamten fuhr nun mit Sonderrechten und höchstmöglicher Geschwindigkeit zum Einsatzort, benötigten dafür ca. 5 Minuten. Volker N. führte weiter aus, daß er selber nicht bemerkte (wie sein Kollege laut Protokoll), daß sich unter den wenigen Fahrzeugen, die sie überholten, auch ein Wartburg aus Grevesmühlen befand. Dieser Kollege meinte, daß es sich um den Wartburg von der Tankstelle handelte, auch wenn er von keinem der gesichteten Fahrzeuge das komplette Kennzeichen notierte.

Eine Nachfrage der Verteidigung brachte zum Vorschein, daß Volker N. weder Fotos der verdächtigen Nazis vorgelegt

worden sind, noch eine Gegenüberstellung stattfand, auch keine Fotos von Wartburg-PKWs mit ihm angeschaut wurden. Auch dies belegt, wie schnell der Tatverdacht gegen rechts zu den Akten gelegt wurde, wenn schon grundlegende und einfachste Ermittlungsarbeiten unterlassen werden.

## Situation im Verletztenbus

Zum Brandverlauf hatte der Zeuge keine detaillierten Angaben zu machen. Es befanden sich schon Einsatzfahrzeuge vor Ort, Feuer sah er im 1. und 2. OG, draußen habe es nicht gebrannt, den Vorbau habe er erst später brennen sehen. Dies widerspricht diversen anderen Aussagen, nach denen entweder Flammen oder aber zumindest Qualm im/am Vorbau zu sehen war. Von größerer Bedeutung waren seine Angaben zu der Situation im Stadtwerkebus, mit dem Verletzte zum Krankenhaus gebracht wurden. Der Beamte hielt sich dort zur Personalienfeststellung auf, er stellte Unruhe und Stimmengewirr fest.

Nicht relevant für den Brandverlauf war die Aussage des nächsten Polizisten, Kai-Dietrich F. Da er erst recht spät am Brandhaus eintraf, als bereits Rauch durch das Dach kam, gab es keine Anhaltspunkte, die zur Klärung des Brandes im Vorbau hätten führen können. Da Kai-Dietrich F. jedoch auch im Stadtwerkebus eingesetzt war, sogar im Bus mit zum Krankenhaus fuhr, konnte er die Angaben seines Kollegen zum Lärmpegel bestätigen. Er führte aus, daß die Verständigung ausgesprochen schwer war.

Außerdem berichtete er von der Aussage einer Bewohnerin, die durch eine junge Frau übersetzt wurde: einen kahlköpfigen, großen Mann habe sie durch ein Fenster gesehen.

Der Polizeibeamte G. kam erst zur Hafestraße, als das Haus bereits „in voller Ausdehnung brannte“, ca. gegen 4.20 Uhr. Auch er bestätigte den hohen Lärmpegel im Stadtwerkebus. Damit wird deutlich, daß es unglaubwürdig ist, wenn der Sanitäter Leonhardt angibt, er sei sich sicher, daß Safwan ihm gegenüber gesagt haben soll „wir warn's“, Mißverständnis ausgeschlossen.

Relevante andere Angaben waren dem Beamten nicht möglich. Für Amüsement sorgte eine Episode um den Eid, den er zu leisten hatte. Bis er schließlich aufstand, um die Hand zum weltlichen Schwur („Ich bin aus der Kirche ausgetreten...“) zu heben, mußte der vorsitzende Richter Wilcken mehrmals nachfragen und erklären!

Dirk. A. kam ungefähr zeitgleich mit einem zivilen Wagen der Kripo zum Haus, andere Einsatzfahrzeuge waren angeblich noch nicht vor Ort (dies widerspricht diversen Aussagen zur Anwesenheit des BGS-Busses). Er erinnerte lediglich Flammen aus Fenstern herausschlagen, genaue Angaben waren ihm nicht möglich. Andreas H. wurde als letzter Zeuge vernommen. Auch dieser Polizist hatte keine näheren Angaben zum Brandverlauf zu machen, auf Nachfrage des Richters erklärte er, daß er keinen Wartburg am Einsatzort bemerkte („gesehen, gehört, gerochen“, wie Wilcken sich ausdrückte).